



Beschlussvorlage SER Nr. 2021/280

05.11.2021

Federführend: Stadtentwässerung/KBL

Beteiligt: Stadtentwässerung
Stadtentwässerung/TBL

Tagesordnungspunkt:

**Finanzbericht für die Quartale I - III/2021
- Stand 04.11.2021**

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss SER	18.11.2021	Kenntnisnahme	öffentlich
-----------------------	------------	---------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Übersicht über den Erfolgsplan (Anlage 1)
2. Übersicht über den Vermögensplan (Anlage 2)
3. Einzelne Vorhaben des Vermögensplans (Anlage 3)

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
Kaufm. Betriebsleiter

gez. Jürgen Klein
Techn. Betriebsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

N!-Check:

- ☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☒ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

Der N!-Check ist nur bei konkreten Vorhaben anzuwenden.

N!-Check Team:

Vorlage relevant für:

- ☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung:

I. Allgemeines

Gemäß § 10 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar“ (SER) hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister vierteljährlich über die Entwicklung des Erfolgsplanes (Erträge und Aufwendungen) sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu informieren.

Dieser Bericht der ersten drei Quartale 2021 wird gleichzeitig den Mitgliedern des Betriebsausschusses zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

- **Übersicht über den Erfolgsplan (Anlage 1)**
- **Übersicht über den Vermögensplan (Anlage 2)**
- **Einzelne Vorhaben des Vermögensplanes (Anlage 3)**
- **Liquidität**
- **Schlussbemerkung**

II. Übersicht Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse (Nr. 1 – 3)

Im Wesentlichen werden die Erträge durch die Umsatzerlöse, die sich aus der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr, dem Straßenentwässerungskostenanteil und den Auflösungen der Ertragszuschüsse ergeben, bestimmt.

Wie aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich betragen die Umsatzerlöse derzeit rd.

6,73 Mio. EUR.

Darin enthalten sind die Abschläge der **Schmutzwassergebühr** für die Monate Januar bis September 2021, die Jahresveranlagung der **Niederschlagswassergebühr** 2021, Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie die Auflösung der Ertragszuschüsse für die ersten drei Quartale.

In Form einer Abschlagszahlung mit 900.000 EUR wurde der Straßenentwässerungskostenanteil zum 30.06.2021 bei der Stadt Rottenburg am Neckar angefordert und beglichen.

2. Materialaufwand (Nr. 4a und 4b)

Schwerpunktmäßig werden hier folgende Aufwendungen getätigt:

- **Betriebsstrom**
- **Unterhaltung der Kläranlagen**
- **Klärschlamm Entsorgung**

Bisher sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen mit rd. angefallen.

1,62 Mio. EUR

Für die Kanalsanierungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sind im Wirtschaftsplan 2021 Aufwendungen mit 100.000 EUR vorgesehen.

Bisher wurden Kanalsanierungsarbeiten im Bereich „Ziegelhütte“ durchgeführt.

Im Bereich der Unterhaltung der Kläranlagen sind im Wirtschaftsplan 2021 Aufwendungen mit 400.000 EUR vorgesehen.

Die üblichen laufenden Unterhaltungskosten betragen dabei rd. 150.000 EUR. Hierzu zählen überwiegend Reparaturen.

3. Personalaufwand (Nr. 5)

Aufgrund der Aufwendungen mit rd. 712.000 EUR
in den ersten drei Quartalen 2021 kann mit einer
planmäßigen Abwicklung gerechnet werden.

4. Abschreibungen (Nr. 6)

Die Höhe der Abschreibungen beträgt zum 30.09.2021 rd. 2,15 Mio. EUR.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (Nr. 7)

Schwerpunktmäßig sind folgende Aufwendungen im Wirtschaftsplan veranschlagt:

- **Abwasserabgabe**
- **Verwaltungskosten**
- **Erstattungen an Zweckverbände / Eigenbetriebe**

Die bisher verbuchten Ausgaben in Höhe von rd. 1,03 Mio. EUR
entfallen im Wesentlichen auf die Vorauszahlung des
Verwaltungskostenbeitrags 2021.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Nr. 9)

Die Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt in Höhe von rd. 500.000 EUR
wurden zum 30.09.2021 beglichen.

Daneben fielen Zinsen an für Darlehen bei Kreditinstituten
in Höhe von rd. 435.000 EUR.

III. Übersicht Vermögensplan

1. Schwerpunkte der Investitionen im Vermögensplan 2021 bilden:

a. Kanalbau „Dätzweg II“, Kernstadt

Die Leistungen sind abgeschlossen

b. Kanalbau „Gerberstraße“, Obernau

Das Projekt befindet sich in der Planungsphase beim Ingenieurbüro

Raidt & Geiger aus Rottenburg am Neckar. Da der Grunderwerb noch aussteht, erfolgt die Ausschreibung voraussichtlich in 2022.

c. Kanalbau BG „Engwiesen II“, Oberndorf

Auch dieses Projekt befindet sich in der Planungsphase. Der Beginn der Bauleistungen ist in 2022 geplant.

d. Kanalbau BG „Brühl/Beim Sportplatz“, Schwalldorf

Die Maßnahme soll 2022/2023 gebaut werden. Es befindet sich in der Planungsphase.

e. Kanalbau BG „Hinter den Gärten“, Wurmlingen

Das Projekt befindet sich in der Planungsphase und soll in 2022/2023 gebaut werden.

f. Kanalbau „Gewerbepark Ergenzingen-Ost“

Die Baumaßnahme ist abgenommen und abgeschlossen.

Für die Erneuerung des PLS und der Austausch der SPS auf der Kläranlage Bad Niedernau ist die Vergabe erfolgt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten von elektrischen Bauteilen kann der Auftrag erst 2022 abgeschlossen werden.

2. Kreditaufnahmen

Im Jahr 2021 wurden 2,00 Mio. EUR bis zum 30.09. aufgenommen.

IV. Liquidität

Die Kassenliquidität ist im Wesentlichen bestimmt durch die laufenden Abschlagszahlungen für die Schmutzwassergebühr. Derzeit ist die unterjährige Zahlungsbereitschaft gewährleistet.

V. Schlussbemerkung

Wie in den Vorjahren ist der Verlauf des Wirtschaftsjahres abhängig von den tatsächlichen Einnahmen bei der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr.

Da die Abrechnung der Schmutzwassergebühr erst Anfang 2021 erfolgt, kann über die Höhe der Umsatzerlöse und damit über die planmäßige Entwicklung der Erträge keine genaue Aussage getroffen werden.

Auf der Aufwandseite kann derzeit mit einer planmäßigen Abwicklung gerechnet werden.